

Gemäß der derzeit gültigen "Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen" sowie der "Grundsätze der Stadt Karlsruhe über die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen" ist mit folgenden finanziellen Auswirkungen zu rechnen:

Jahr 2021	Betrag	Bezeichnung	Kontierung
Ergebnishaushalt	103.909 Euro	Betriebskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.81 Sachkonto: 43000000
Ergebnishaushalt	98.050 Euro	Betriebskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.82 Sachkonto: 43000000
Finanzhaushalt	94.840 Euro	Investitionskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 7.500004.740.007 Sachkonto: 78170000
Finanzhaushalt	60.000 Euro	Investitionskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 7.500004.740.008 Sachkonto: 78170000

Jahr 2022	Betrag	Bezeichnung	Kontierung
Ergebnishaushalt	702.386 Euro	Betriebskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.81 Sachkonto: 43000000
Ergebnishaushalt	558.743 Euro	Betriebskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.82 Sachkonto: 43000000
Finanzhaushalt	107.215 Euro	Investitionskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 7.500004.740.007 Sachkonto: 78170000
Finanzhaushalt	107.215 Euro	Investitionskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 7.500004.740.008 Sachkonto: 78170000

Haushaltsmittel zur Deckung der finanziellen Auswirkungen im Jahr 2021 sind im Budget vorhanden. Die oben genannten Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Jahr 2022 werden im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2022 berücksichtigt.

Die voraussichtlichen Landeszuweisungen nach § 29 b und § 29 c FAG für die neu geschaffenen Plätze können nicht beziffert werden. Aufgrund der derzeit gültigen Berechnungssystematik werden z.B. die am 01.09.2019 neu geschaffenen Plätze erst zum Stichtag 01.03.2020 in der Statistik des Statistische Landesamtes berücksichtigt und damit frühestens mit den Landeszuweisungen 2021 an die Stadt Karlsruhe ausbezahlt.